



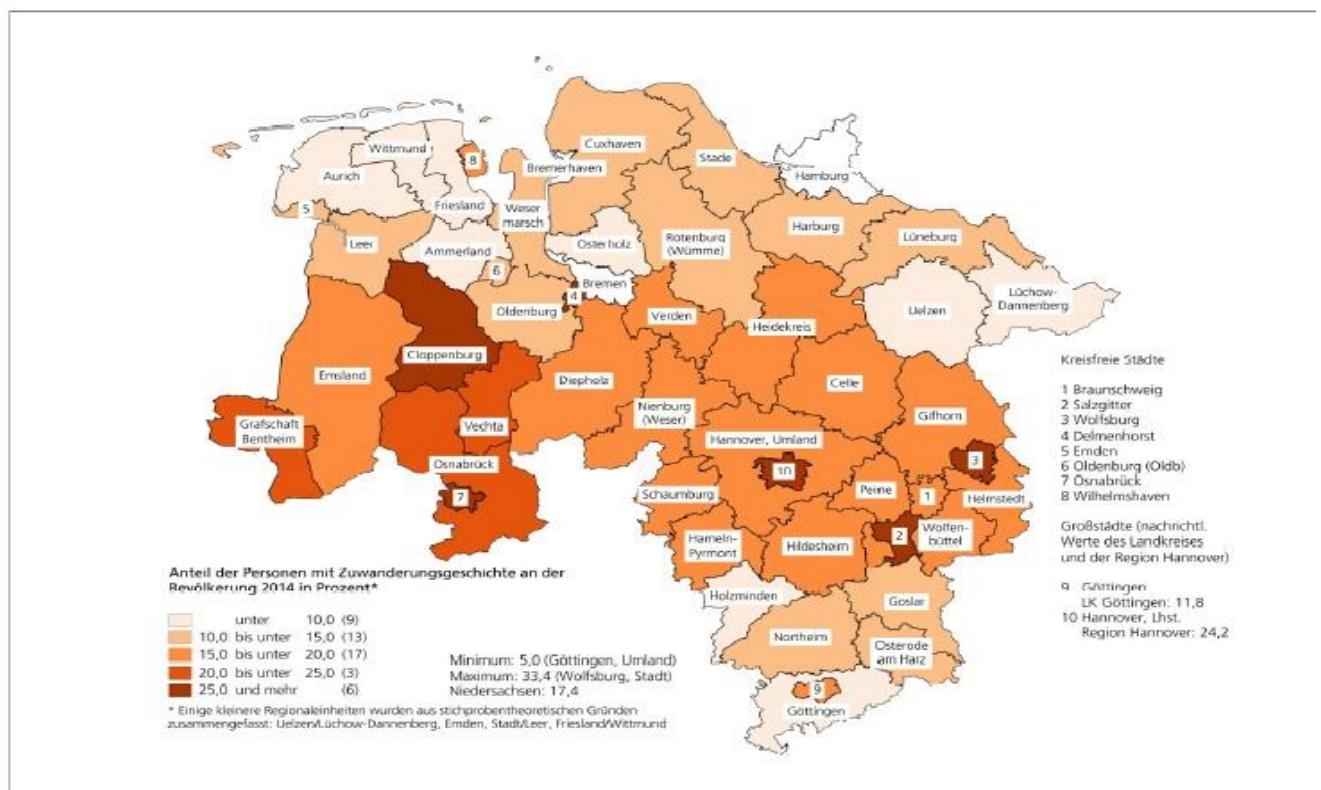
Integrationsbericht 1. Quartal 2017

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Ausländer/innen im Ammerland insgesamt:

Ende 2014 lebten im Ammerland 4.978 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, was einem Anteil an der Bevölkerung von 4,2 Prozent entsprach. Mit letzter Veröffentlichung des Ausländerzentralregisters vom 28.02.2017 hat sich die Zahl der Ausländer/innen im Ammerland auf 7.267 erhöht – davon 56 Prozent männliche und 44 Prozent weibliche Personen. Bei einer Einwohnerzahl von derzeit 121.435 liegt der aktuelle Anteil an Ausländer/innen somit bei 6 Prozent.

Menschen mit Migrationshintergrund:



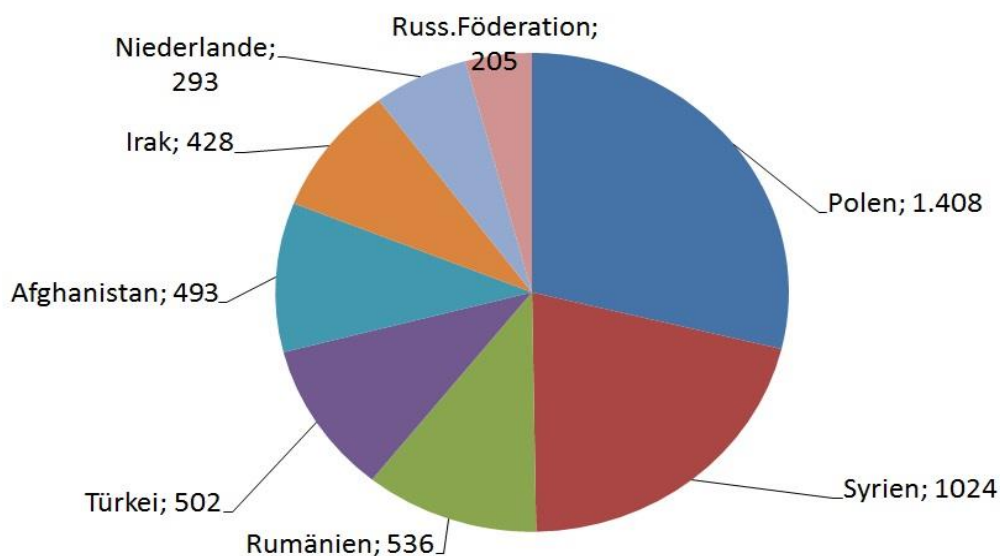
Betrachtet man nicht ausschließlich den Status „Ausländer“ oder „Ausländerin“, sondern den Bevölkerungsteil, der mit einer Zuwanderungsgeschichte, bzw. einem Migrationshintergrund im Ammerland lebt, liegen die Zahlen deutlich höher. Laut

Zensusbericht haben knapp 10 Prozent der Bevölkerung im Ammerland einen Migrationshintergrund. Im Landesvergleich ist dieser Wert besonders niedrig. In den Landkreisen Vechta und Osnabrück beispielsweise liegt er zwischen 20 und 25 Prozent, im Landkreis Cloppenburg sogar bei über 25 Prozent (Quelle: Land Niedersachsen, Integrationsmonitoring 2016).

Die Hauptherkunftsländer von Ausländer/innen im Ammerland 1. Quartal 2017:

Die Hauptherkunftsländer von Ausländer/innen im Ammerland sind Polen, Syrien, Rumänien, Türkei, Afghanistan, Irak, die Niederlande und die Russische Föderation:

Ausländer/innen im Ammerland 1. Quartal 2017

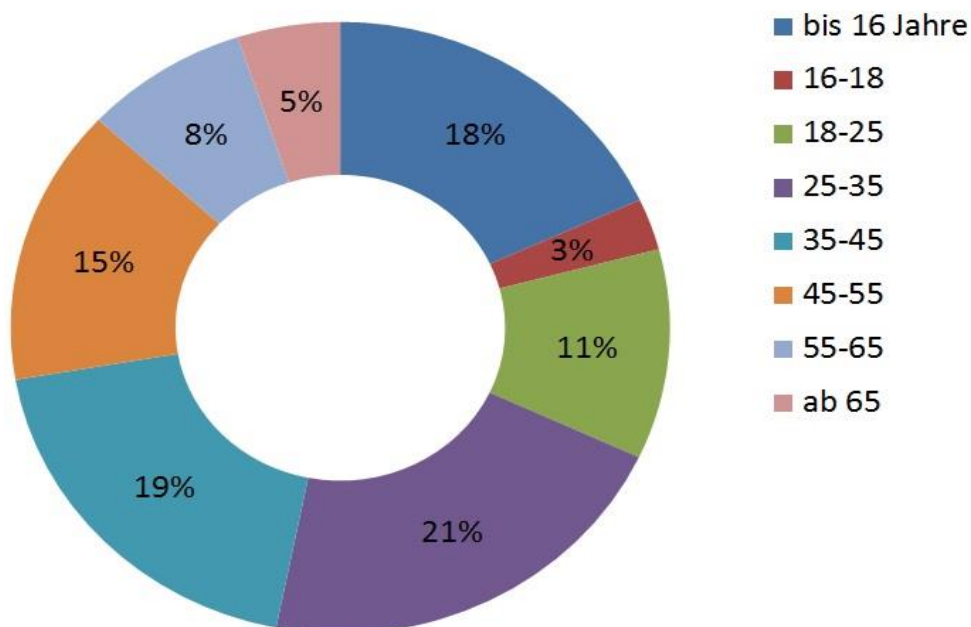


Seit 2014 sind insbesondere geflüchtete Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak ins Ammerland gekommen, aber auch weitere EU-Migranten aus Rumänien und Polen:

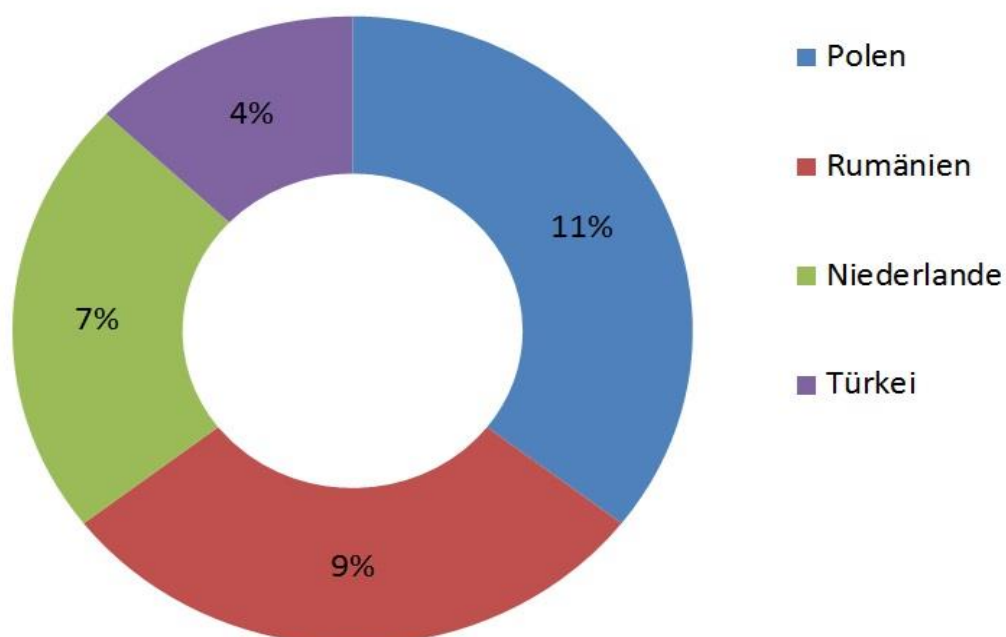
Hauptherkunftsländer	2014	2017	Entwicklung
Polen	1.318	1.408	+ 90
Syrien	216	1.024	+ 808
Rumänien	272	536	+ 264
Türkei	517	502	- 15
Afghanistan	58	493	+ 435
Irak	115	428	+ 313
Niederlande	315	293	- 22
Russ. Föderation	189	205	+ 16

Die Altersstruktur der Ausländer/innen im Ammerland – insbesondere der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren:

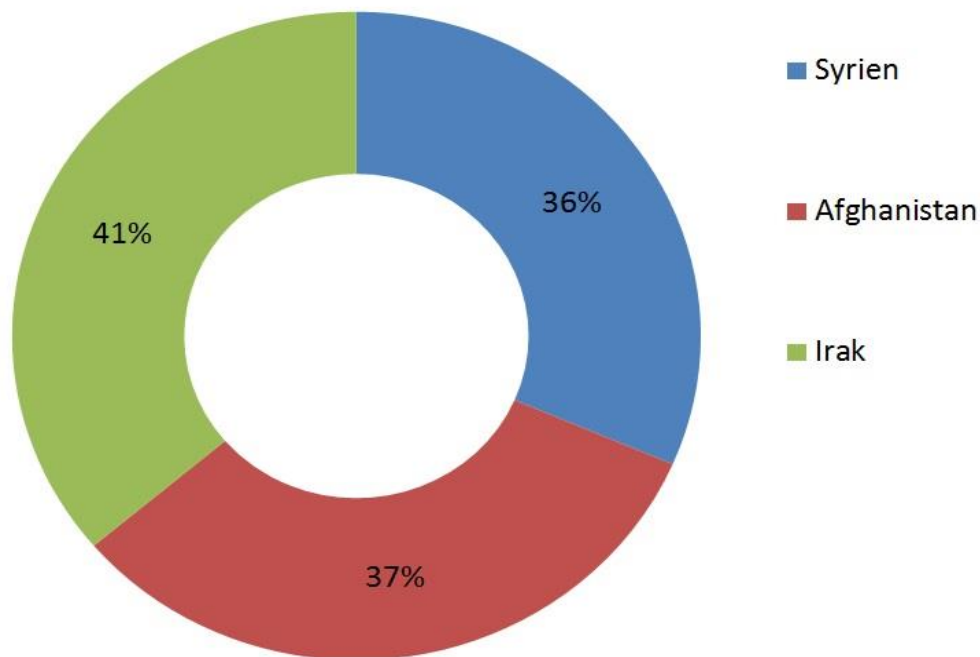
Altersstruktur aller Ausländer/innen im
Ammerland
1. Quartal 2017



Anteil der Kinder und Jugendlichen
unter 16 Jahren bei EU - Zuwanderern und der
Türkei im Ammerland 1. Quartal 2017



Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren bei den geflüchteten Menschen im Ammerland 1. Quartal 2017



Die Auswertung der Altersstruktur ist sehr aussagekräftig und wichtige Grundlage für die Gestaltung und Steuerung von Integrationsprozessen. Bei den geflüchteten Menschen, die zu uns ins Ammerland gekommen sind, handelt es sich eben in besonders hohem Maße um Kinder und Jugendliche. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren liegt durchschnittlich bei 38 Prozent, wenn man die Herkunftsländer Syrien, Afghanistan und Irak betrachtet. Bezieht man die unter 18-Jährigen mit ein, liegt der Anteil im Durchschnitt sogar bei 44 Prozent.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bei den geflüchteten Menschen im Ammerland:

- Syrien 40%
- Afghanistan 45%
- Irak 47%.

Dies verdeutlicht, dass wir im Ammerland sehr viele Familien und weniger Alleinreisende aufgenommen haben. Der Anteil an Frauen, Kindern und Jugendlichen bei den geflüchteten Menschen wird sich in den nächsten Jahren sogar noch weiter erhöhen, da perspektivisch der Familiennachzug hinzukommen wird. Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen haben deshalb besonders hohe Priorität. Überlegungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Mobilität, zur Vorbildung der zugewanderten Frauen sowie Kenntnisse zu ihrem bisherigen Rollenverständnis müssen ebenfalls in die Entwicklung der kommunalen Integrationskonzepte einbezogen werden.

Aufenthaltsdauer:

Die Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet der 7.267 im Ammerland lebenden Ausländerinnen und Ausländer beträgt bei fast 60 Prozent der Personen weniger als 4 Jahre. Bei einem sehr großen Teil handelt es sich also um Neuzugewanderte, deren Integration zu fördern ist:

- unter 1 Jahr	13,5 %
- 1 – unter 4 Jahre	43,0 %
- 4 – unter 8 Jahre	7,6 %
- 8 – unter 15 Jahre	9,5 %
- 15 – unter 30 Jahre	13,5 %
- über 30 Jahre	8,0 %

Schutzsuchende / Flüchtlinge im Ammerland:

Im Jahr 2015 haben der Landkreis Ammerland und seine Gemeinden 1.310 Schutzsuchende aufgenommen, die nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen wurden. Weitere 1.303 Personen sind 2016 im Ammerland angekommen. Die Zuweisungsquote für das Jahr 2017 beträgt 378 Personen und gilt voraussichtlich bis zum 31.12.2017. Davon wurden bis zum Stichtag 28.02.17 erst 33 Personen tatsächlich zugewiesen.

Kostenentwicklung nach Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Ammerland:

Fallzahlen und Ausgaben für Personen im Regelleistungsbezug und nach dem AsylbLG

Stand: jeweils 31.12.

Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen	209	178	299	498	1.313	1.126
Aufwendungen	1,17 Mill. €	1,41	1,63	2,74	6,09	13,34
Erträge	0,91 Mill. €	0,87	0,98	1,24	3,28	9,45
Pauschale je Asylbewerber/in pro Jahr	€ 4.270,00	€ 4.270,00	€ 4.270,00	€ 4.270,00	€ 6.195,00	€ 10.000,-

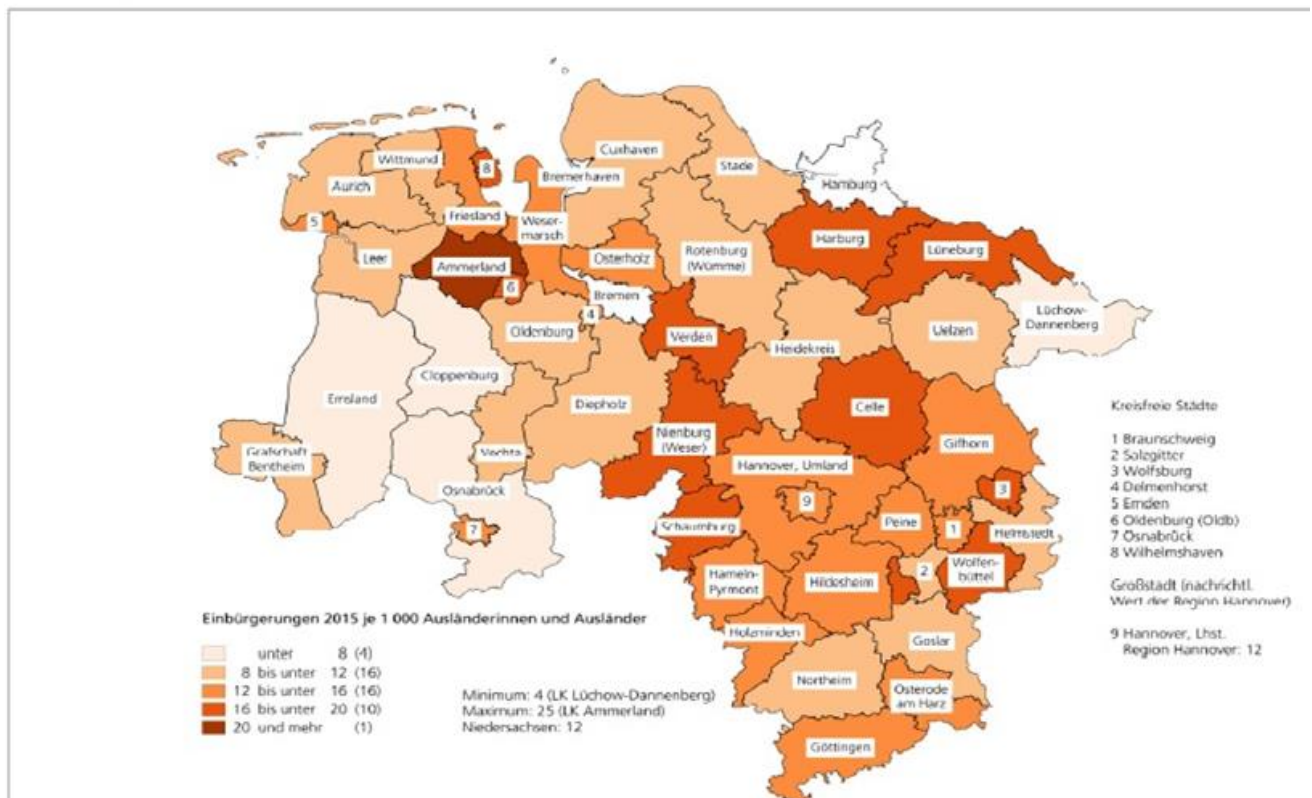
Freiwillige Ausreisen / Rückführungen:

2015 sind 90 Personen freiwillig aus dem Ammerland ausgereist, hauptsächlich zurück in die Balkanländer. 2016 sind 374 Personen freiwillig aus dem Ammerland ausgereist, ebenfalls überwiegend in die Balkanländer (Albanien, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina). Vier Ausreisen gingen nach Afghanistan und acht in den Irak. Weiterhin gingen 151 nach Albanien, sechs nach Bagdad, sieben nach Bosnien, 35 nach Kosovo, 51 nach Mazedonien, 73 nach Serbien und einer nach Syrien. Zumeist handelt es sich um abgelehnte Asylbewerber. Zusätzlich war 2016 eine Dublin-Überstellung nach Italien erfolgreich und ein Straftäter konnte nach Afghanistan abgeschoben werden.

Einbürgerungen:

Die Anzahl der Einbürgerungen im Landkreis Ammerland lag in den Jahren 2007 bis 2013 auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau. Seit 2014 gab es einen deutlichen Anstieg, der sich weiter fortsetzte (2007:68, 2012:87, 2013:74, 2014:109, 2015:153). Im Niedersachsenvergleich 2015 stand das Ammerland an der Spitze mit über 20 Einbürgerungen je 1.000 Ausländerinnen und Ausländer (Quelle: Land Niedersachsen, Integrationsmonitoring 2016).

Abbildung A15 Einbürgerungen 2015



Im Jahr 2016 wurden 177 Menschen eingebürgert – bis zum 24.03.2017 gab es 36 Einbürgerungen.

Die neuen Staatsbürger sind im Schnitt 33 Jahre alt und leben durchschnittlich seit 15 Jahren in Deutschland. Die meisten von ihnen erfüllten die Voraussetzungen Deutsche zu werden, weil sie seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebten (80 Prozent). An zweiter Stelle standen die Miteinbürgerungen von Ehegatten und Kindern (12 Prozent). Viele ließen sich auch wegen des deutschen Partners einbürgern (rund 8 Prozent).

Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA):

Seit Oktober 2015 wurden dem Landkreis auch unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Verteilungsschlüssel (Königsteiner Schlüssel) zugewiesen. Die Verantwortung für die Jugendlichen liegt beim Jugendhilfeträger des Landkreises (stationäre Jugendhilfe, Wohngruppen, Gastfamilien, Vormundschaften etc.). Die Jugendlichen werden bis zu ihrer Volljährigkeit durch einen Vormund vertreten. Aktuell befinden sich 73 unbegleitete junge Ausländer/innen im Landkreis Ammerland – darunter 46 Minderjährige und 27 junge Volljährige. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind überwiegend männlich – lediglich eine weibliche Person wurde aufgenommen. Die meisten UMA werden in Jugendhilfeeinrichtungen betreut, 11 werden außerhalb von Einrichtungen oder Pflegefamilien durch einen Erziehungsbeistand im Rahmen von wöchentlichen Fachleistungsstunden betreut. Die größte Gruppe der UMA stammt aus Afghanistan (36), gefolgt von Gambia (9) und Syrien (7). Alle vom Jugendamt betreuten UMA – mit Ausnahme zweier Neuankömmlinge – sind an eine Schule angebunden oder befinden sich in einer Ausbildung.

Bildung – kommunaler Bildungskordinator für Neuzugewanderte des Landkreises

Seit Juli 2016 ist beim Landkreis Ammerland die Stelle des kommunalen Bildungskordinators für Neuzugewanderte eingerichtet, die im Schul- und Kulturstab bei der Kreisvolkshochschule verortet ist und über das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Gefördert wird die kommunale Bildungskoordination in Kreisen und kreisfreien Städten. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen.

- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.
- die Herstellung von Transparenz über vorhandene Bildungsangebote um Angebot und Nachfrage zielgerichtet aufeinander abstimmen zu können sowie alle relevanten Akteure zu informieren.

Übergeordnetes Aufgabenfeld und zugleich Ziel der Arbeit der Bildungskoordination ist die Gestaltung einer Bildungslandschaft im Ammerland, die es auch den Neuzugewanderten ermöglicht, erfolgreiche und lebenslange Bildungsbiographien zu entwickeln. Im Sinne eines Bildungsprozessmanagements umfasst die Tätigkeit Planung (Bestands- bzw. Bedarfsanalyse), Steuerung und kontinuierliche Evaluation sowie Planungsfortschreibung. Im Zuge der Aktivitäten des Bildungskoordinators im Landkreis konnte bereits eine kooperative Allianz für Bildung und Qualifizierung aller Bildungsträger im Ammerland aufgebaut werden, deren Querschnittsziele die sprachliche, berufliche, kulturelle und politische Bildung der Neuzugewanderten sind. Außerdem gelang es dem Bildungskoordinator durch gezielte Akquise einen Großteil der Sprachkurse für Neuzugewanderte drittmittelfinanziert planen und durchführen zu können. Für die Teilnehmenden waren diese Kurse selbstverständlich kostenlos.

Bildungskettenkonzept der Ammerland-Allianz für Bildung und Qualifizierung



Spracherwerb

In 2015 konnten bereits erste Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge durchgeführt/initiiert werden – überwiegend kommunal finanziert. Die Zielgruppe waren

Schutzsuchende, die noch keinen Anspruch auf Integrationskurse durch das BAMF hatten und so erste Deutschkenntnisse bis zum Niveau A1(elementare Sprachverwendung) in 120 Unterrichtsstunden erwerben konnten.

In 2016 sind über 40 Deutschkurse durchgeführt und aufbauend auf A1-Kurse auch Fortgeschrittenenkurse bis zum Niveau B1(selbständige Sprachverwendung) angeboten worden, um im Ammerland von Anfang an gute Voraussetzungen für die Integration zu schaffen. Ein Teil der Kurse wurde in 2017 fortgesetzt – zu großen Teilen aus der Förderrichtlinie „Spracherwerb (Deutsch) von Flüchtlingen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und z. T. aus kommunalen Mitteln. Mit Inkrafttreten der dritten Fassung Förderrichtlinie „Spracherwerb (Deutsch) von Flüchtlingen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur werden ab April 2017 bis September 2017 12 neue Kurse für Neuzugewanderte mit einem Umfang von jeweils 300 Unterrichtseinheiten im Ammerland eingerichtet – Schwerpunkt werden diesmal Frauen sein, da die neue Richtlinie erstmalig die finanzielle Vergütung einer qualifizierten Kinderbetreuung ermöglicht. Die 12 neuen Kurse aus der Landesrichtlinie wenden sich an verschiedene Niveaustufen und ersetzen kommunal finanzierte Angebote. Die Koordination der Kurse erfolgt über die kvhs Ammerland durch den kommunalen Koordinator der Bildungsangebote für Neuzugewanderte.

In 2017 wurde die Trägerzulassung der kvhs durch das BAMF um die Durchführung von Alphabetisierungskursen erweitert. Die kvhs bereitet seitdem die flächendeckende Umsetzung von BAMF-Alphabetisierungskursen vor und beginnt im März mit deren Umsetzung. Somit steigen die Ressourcen in diesem Segment deutlich an, da auch die LEB ihre Kapazitäten in den vergangenen Monaten durch Raum- und Dozent/innenakquise verstärken konnte. Insgesamt ist die Zahl der drittmittelfinanzierten Sprachkurse stark gestiegen.

Von 2015 bis zum jetzigen Zeitpunkt ist es grundsätzlich gelungen, in allen Gemeinden im Ammerland Einstiegssprachkurse anbieten zu können – ohne Teilnahmegebühr und Beschränkungen der Teilnahmemöglichkeit. Ebenfalls sind Vorbereitungen getroffen worden, um Frauen mit Kindern den Weg in die Kurse zu ebnen. Nach einem Modellprojekt „Sprachkurs mit Kinderbetreuung“ seit Januar 2017 wird es im 2. Quartal 2017 bereits vier Kurse mit Kinderbetreuung im Ammerland geben.

Eine Auswertung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für das Jahr 2016 zeigt, dass im Ammerland alle allgemeinen Integrationskurse binnen 6 Wochen beginnen konnten. Im Landesdurchschnitt liegt diese Quote bei nur 37,5 Prozent. Dass 55,6 Prozent der Alphabetisierungskurse im Ammerland binnen 6 Wochen beginnen konnten, liegt ebenfalls über Landesdurchschnitt. Das Angebot an Alphabetisierungskursen im Ammerland wird sich in 2017 deutlich erhöhen, da zusätzlich zur Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) auch die kvhs Ammerland als Träger für Alphabetisierungskurse durch das BAMF zugelassen ist (Schaubild Niedersachsenvergleich siehe Anlage).

Die Gesamtlandschaft Integrationskurse, Deutschkurse durch Bildungsträger und im Ehrenamt stellt sich wie folgt dar:

Für Kinder und Jugendliche:

- Angebote für Krippen und Kindergärten über die Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung der kvhs Ammerland gGmbH
- Individualförderung über das KoLA- Projekt (Koordinierte Lernförderung im Ammerland)
- Sprachlernklassen in allgemein- und berufsbildenden Schulen
- Sprintklassen an den Berufsbildenden Schulen Ammerland sowie die Planung von Sprint-Dual

Für Erwachsene:

- Integrationskurse (BAMF) / Alphabetisierungskurse
- Berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF)
- Deutschkurse flächendeckend durch Bildungsträger von Niveau A1-B1 – kommunal und/oder drittmittelfinanziert
- Deutschkurse landkreisweit ehrenamtlich
- zusätzlich ehrenamtlich initiierte Kleinlerngruppen

Integrationslotsen/-helfer:

Eine Integrationslotsenqualifizierung wurde seitens der kvhs im Jahr 2016 angeboten und umfassend beworben – wie in den vorangegangenen Jahren. Da sich nicht genügend Interessent/innen dafür gefunden haben, konnte die Qualifizierung nicht umgesetzt werden.

Berufliche Qualifizierung

Aktuell bietet die kvhs Ammerland gGmbH zwei ESF-Projekte an, die sich explizit der Zielgruppe der Neuzugewanderten widmen: ‚Grüne Zukunft Ammerland‘ und ‚Technik verbindet‘. Weiterhin wird seit November 2016 mit der Maßnahme ‚Arbeiten im Ammerland‘ eine trägerübergreifende Maßnahme für Neuzugewanderte umgesetzt, die aus Mitteln der BA finanziert wird. In diesen drei Projekten befinden sich gegenwärtig 55 teilnehmende Neuzugewanderte. Es handelt sich dabei überwiegend um Personen, die noch keinen Zugang zum Integrationskurs haben.

Sprachmittlung:

Die Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland trat am 01.07.2015 in Kraft. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe baute daraufhin gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH das Team ehrenamtlicher Sprachmittler/innen auf. Die Kreisvolkshochschule ist zuständig für die Vermittlung und Qualifizierung von Sprachmittler/innen sowie die

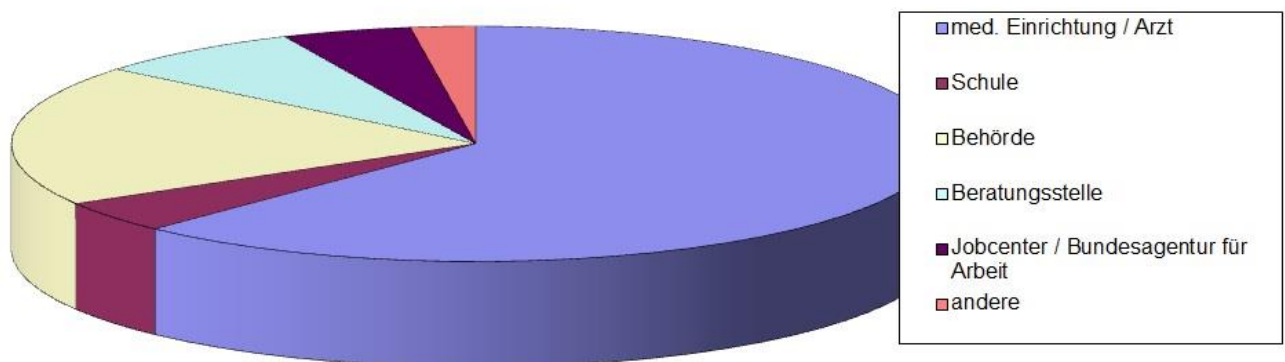
organisatorische Begleitung des Projektes. Ehrenamtliche Übersetzungen können beantragt werden für Gespräche:

- in Behörden, Schulen und Kindertagesstätten
- in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen
- im Jobcenter und bei der Bundesagentur für Arbeit
- sowie in Beratungsstellen.

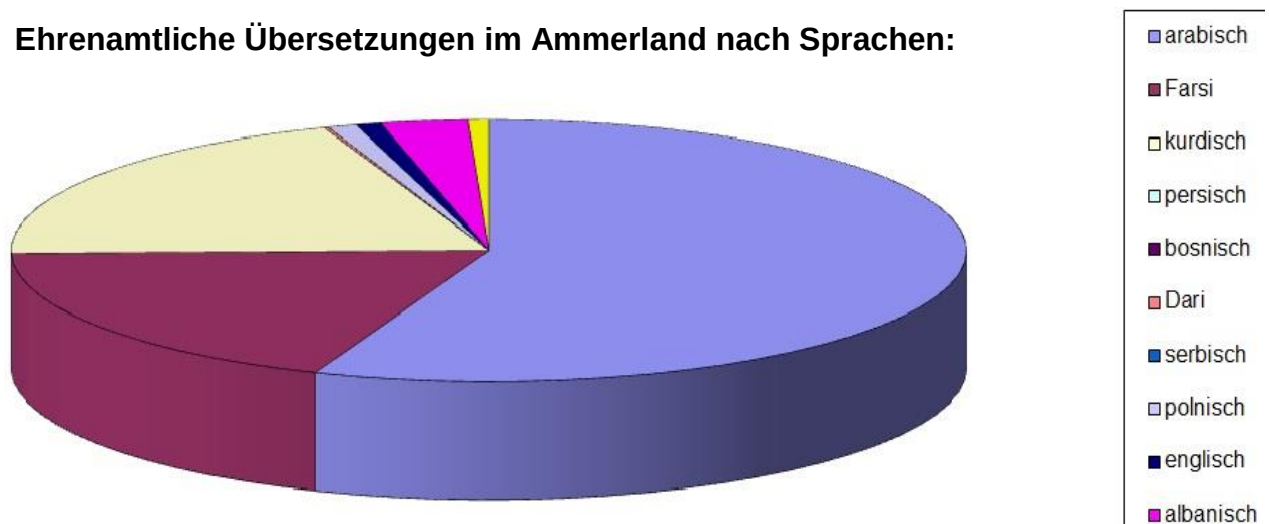
Die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten unter Haftungsausschluss. Sie werden für ihre Tätigkeit durch den Landkreis gezielt qualifiziert und fachlich fortgebildet. Teamsitzungen und regelmäßige Austauschtreffen werden durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises professionell begleitet.

Im 1. Quartal 2017 umfasst das Sprachmittlungsteam 72 ehrenamtliche Akteure. 39 Sprachmittlerinnen und 33 Sprachmittler können in 26 verschiedene Sprachen übersetzen. Frauen mit Migrationshintergrund, die allein oder mit ihren Kindern Übersetzungshilfe benötigen, wird bei Bedarf Sprachmittlung durch eine Frau angeboten. Die allermeisten ehrenamtlichen Übersetzungen finden in Arztpraxen, bzw. medizinischen Einrichtungen statt sowie bei Behördengesprächen (siehe Grafiken, exemplarische Monatsauswertung Februar 2017). Bei Landes- oder Pflichtaufgaben werden Sprachmittler vermittelt, die hauptberuflich, bzw. auf Honorarbasis tätig sind.

Ehrenamtliche Übersetzungen nach Einrichtungen und Institutionen:



Ehrenamtliche Übersetzungen im Ammerland nach Sprachen:



Integration in den Arbeitsmarkt:

Aufgrund der stark ansteigenden Übergänge von Flüchtlingen in das SGB II und der damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Beratung wurde die Fachstelle Migration und Arbeit (MiA) personell auf 5 Stellen aufgestockt.

Die im Rahmen der Beratung benötigten Sprachkenntnisse, wie insbesondere arabisch, kurdisch und farsi, können innerhalb des Teams abgedeckt werden. So hat das Team den Erstberatungsbogen in mehreren Sprachen verfasst, um sicher gehen zu können, dass die Flüchtlinge mit schlechten Deutschkenntnissen die Fragen verstehen. Genaue Informationen zu den beruflichen Kenntnissen sind die Basis der weiteren Beratungsarbeit. Darauf baut die gesamte Strategie zur Integration in Arbeit, Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung auf.

Da auch viele Arbeitgeberanfragen zur Einstellung von Flüchtlingen vorlagen und hier ebenfalls besondere Fachkenntnisse bezüglich des Arbeitsmarktzugangs erforderlich sind, erfolgte eine Angliederung an den Arbeitgeberservice.

Der folgende Personenkreis wird von der Fachstelle MiA beraten:

- Personen, die nach dem 01.01.2015 eingereist sind
- Arbeitssuchende aus den Ländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Elfenbeinküste, Sudan und Syrien
- erwerbsfähige Kunden ab 15 Jahren
- Beratung von Kunden, die noch Leistungen nach dem AsylbLG erhalten - in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in Bad Zwischenahn
- alle pro:connect Kunden:
pro:connect wurde im dritten Quartal 2015 als gemeinnütziger Verein in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg gegründet. Der Verein pro:connect bringt arbeitssuchende Flüchtlinge und potentielle Arbeitgeber zusammen und organisiert deren Beratung. In Bahnhofsnähe in Oldenburg steht dafür eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle mit Begegnungscafé zur Verfügung. Mehrere interdisziplinäre Beraterinnen und Berater ermöglichen ein vernetztes Handeln „aus einer Hand“. pro:connect bietet im Wesentlichen ganzheitliches Fallmanagement und interdisziplinäres Zusammenarbeiten der Vertreter/innen aus unterschiedlichen Rechtskreisen.

Zu den Aufgaben der Fachstelle Migration und Arbeit zählen die Erstberatung nach dem Übergang in das SGB II, die Kompetenzerfassung, die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in enger Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk sowie der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen. Aktuell liegt der Schwerpunkt in der Erstberatung der neu anerkannten Flüchtlinge. Es wird überprüft, ob der von der Ausländerbehörde ausgestellten Integrationskursverpflichtung nachgekommen wird. In den Fällen, die sich noch zu keinem Integrationskurs angemeldet haben, werden die Betroffenen aufgefordert, sich kurzfristig zu einem Kurs anzumelden. Der Arbeitsvermittler hält nach, ob eine Anmeldung erfolgte.

Einige Leistungsempfänger wurden von der Fachstelle Migration und Arbeit beraten, an Maßnahmen wie z. B. der „Grünen Zukunft“ und „Technik verbindet“ der kvhs Ammerland gGmbH teilzunehmen. Dort erhalten die Flüchtlinge einen ersten Einblick ins Berufsleben in Deutschland. Bei anderen steht die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse im Vordergrund, um eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit im erlernten Beruf aufnehmen zu können. Bei den unter 25-Jährigen liegt der Fokus der Beratung auf der Berufsorientierung und der Vermittlung des deutschen Ausbildungssystems. Dabei werden Ausbildungsmöglichkeiten erörtert.

Besonders anspruchsvoll gestaltet sich die Integration der Frauen mit einem geringen Bildungsstand. Weil sich diese Frauen ausschließlich um die Familie gekümmert haben, konnten sie nie in ihrem Leben eine Schule besuchen. Hier gestaltet sich der Zugang zum Integrationskurs problematisch, weil die Kinderbetreuung während der Kurszeiten nicht gesichert ist. Für diesen Personenkreis werden AEWB-Sprachkurse mit Kinderbetreuung und die niedrigschwellige Arbeitsgelegenheit „coffee to stay“ durch die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) in Bad Zwischenahn angeboten. Auch ein Infolyer in mehreren Sprachen wurde entwickelt.

Der Rechtskreiswechsel für die Betroffenen vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II von Januar 2016 – Februar 2017:

	Januar 2016	Februar 2017
Flüchtlinge insgesamt	1.870	2.163
Empfänger		
- nach AsylbLG	1.454	1.013
- nach SGB II	400	1.127
- nach SGB XII	16	23

Eine ausführliche Tabelle zum Rechtskreiswechsel 2016/2017 findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Migrationsberatung:

Seit 2016 stehen im Ammerland 3,25 Stellen für kreisweite Migrationsberatung zur Verfügung, die sich auf die Träger Diakonie im Ammerland, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) und Deutsch-Ausländischer Freundschaftsverein verteilen.

Arbeitskreis Integration:

Die Arbeitskreissitzungen finden unter der Leitung des Sozialdezernenten des Landkreises quartalsweise statt – die Geschäftsführung liegt bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises. Zur Vor- und Nachbereitung der Arbeitskreistreffen bezieht die Koordinierungsstelle alle Mitglieder

des Arbeitskreises sowie die Gemeindevertreter mit Zuständigkeit für das Thema Integration ein. Beratungsthemen 2015 - 2017:

- die Arbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beim Landkreis Ammerland
- Flüchtlinge/Schutzsuchende im Ammerland – Entwicklung der Zuweisungszahlen, rechtliche und finanzielle Entwicklungen
- Unterbringung von Flüchtlingen im Ammerland
- Bericht über die Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge
- Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA)
- Integration von Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Ausbildung
- Koordination der Aufnahme von Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache in den Ammerländer Schulen
- Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge im Ammerland
- Integration am Beispiel von Aktivitäten in den Gemeinden
- Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit
 - o ehrenamtliche Integrationslotsen
 - o ehrenamtliche Sprachmittler
- Aufbau eines Pools ehrenamtlicher Sprachmittler/innen im Ammerland
- Bericht aus dem Kreissportbund über Angebote für Flüchtlinge
- Sicherheit im Straßenverkehr für Migrantinnen und Migranten
- Fördermittel des Landes für die ehrenamtliche Migrationsarbeit
- Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Projekt „Gut ankommen im Ammerland“
- Fortbildungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte und Berufsintegrationsangebote für Geflüchtete
- Informationen zum Versicherungsschutz von Leistungsbeziehern nach Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II
- Strukturen und Konzepte der Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland
- Möglichkeiten und Aufgaben von Integrationsbeiräten
- Integrationsbericht 2015 - 2016 des Landkreises
- Fachstelle Migration und Arbeit – Aufgaben und Tätigkeitsspektrum
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Ammerland
- Förderung von Integrationsprojekten im Landkreis
- Tätigkeitsspektrum des kommunalen Bildungskoordinators für Neuzugewanderte beim Landkreis – Allianz für Bildung und Qualifizierung im Ammerland

Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten

Das Gesundheitsamt führt in Kooperation mit dem Jugendamt seit 2016 das Projekt „Gut ankommen im Ammerland“ durch. Eine mehrsprachige Broschüre, die das deutsche Gesundheitssystem erklärt und wichtige Strukturen und Anlaufstellen im Ammerland benennt, wurde erarbeitet und herausgegeben. Die Inhalte sind u.a.:

- die medizinische Versorgung durch Arztpraxen und Krankenhäuser
- Vorbereitung auf den Arztbesuch,
- Notfallnummern,
- die Gesundheit des Kindes mit
 - o Vorsorge U1 - U9
 - o Impfungen
 - o Hilfe für das Kind / Hilfe und Unterstützung für Eltern.

Durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes und eine Sprachmittlerin werden nach und nach die Familien der Neuzugewanderten besucht. Seit Februar 2016 wurden so bereits 203 Familien aufgesucht und insgesamt 466 Kinder beraten, bzw. versorgt:

Projekt „Gut ankommen im Ammerland“

Kooperation Gesundheitsamt / Jugendamt

Auswertung Februar 2016 – März 2017

Besuchte Familien aus Syrien Afghanistan Iran Irak Pakistan	Kinder versorgt / beraten	Vorsorgeheft ausgestellt	Impfpass ausgestellt	Schreiben/ Impf- empfehlung an Kinderarzt/ Hausarzt	Rücklauf- Fax von den Praxen
203	466	155	220	324	123

Förderung von Integrationsprojekten

Für das Jahr 2017 ist bislang die Förderung von drei Integrationsprojekten bewilligt:

- Bildungsprojekt „Begegnung in Bewegung“, veranstaltet vom Integrationshelferkreis Bad Zwischenahn
- Bildungsveranstaltungen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Arbeit mit Flüchtlingen, veranstaltet vom Evangelischen Bildungswerk Ammerland (EEB)
- ergänzende Vereinsförderung für die Integration von Flüchtlingen in Sportvereine, Kreissportbund.

Eine Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Ammerland ist von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe entwickelt worden und wird dem Sozialausschuss am 4. Mai zur Beratung vorgelegt.

Schulung von interkultureller Kompetenz in der Kommunalverwaltung

Seit Oktober 2016 hat das Jobcenter mit großer Resonanz vier mehrtägige Basistrainings „Diversity Management“ durch das IQ-Netzwerk-Niedersachsen durchgeführt. Diese sind speziell ausgerichtet auf Mitarbeitende in Jobcentern in allen Aufgabenbereichen – insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zugänge von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in das SGB II. Die Trainings richteten sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen, die in den Fachbereichen Soziales tätig sind.

Auftrag und Tätigkeitsspektrum der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe – gefördert durch das Land Niedersachsen – ist für die Erstellung und Fortschreibung des lokalen Handlungskonzepts zuständig. Sie bündelt, koordiniert und organisiert kommunale Integrationsaufgaben und steuert den Aufbau sowie die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit. Sie ist Impulsgeberin und Initiatorin für Maßnahmen und Projekte und hat den Auftrag, durch Öffentlichkeitsarbeit das Thema Integration in der Öffentlichkeit zu verankern.

Zum Schwerpunkt der Koordinierungsarbeit gehören auch der Aufbau und die Pflege von Netzwerkarbeit im Ammerland. Regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Integration, der AG der Migrationsberatungsstellen, der Koordinator/innen des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe werden organisiert. Der kontinuierliche Austausch und die Abstimmung mit dem kommunalen Bildungskordinator für Neuzugewanderte des Landkreises besitzen einen hohen Stellenwert. Der verwaltungsinterne Austausch mit den Fachämtern der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Gemeinden gehört ebenfalls zu dieser Querschnittsaufgabe. Überregional ist die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe an landesweiten Austauschtreffen beteiligt und arbeitet in der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) mit.

Ausblick

Im Landkreis Ammerland gilt es, die geschaffenen guten Integrationsstrukturen nachhaltig zu entwickeln und weiter auszubauen. Für die Migrantinnen und Migranten selbst liegt nach der Bewältigung ihrer Ankunftsphase im Ammerland die Herausforderung darin, sich nach und nach in das Miteinander vor Ort einzubringen und zu partizipieren. Für die Koordination langfristiger Integrationsprozesse ist es wichtig, neben den zentralen Integrationsthemen wie Sprache, Ausbildung und Beruf im nächsten Schritt die Themen des Zusammenlebens vor Ort und der Integration im Alltag verstärkt in den Blick zu nehmen. Mit der Willkommensorganisation für Neuzugewanderte muss gleichzeitig die Anerkennungskultur für die Migranten, die schon seit vielen Jahren im Ammerland leben, einhergehen. Auch die Integration im

Sport und die Weiterentwicklung des Miteinanders in Vereinen, Verbänden und Nachbarschaften gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Aus den Integrationserfahrungen der letzten Jahrzehnte heißt es zu lernen. Passgenaue Bildungsketten von Anfang an für Neuzugewanderte zu initiieren, ermöglicht eine frühe und nachhaltige Integration in Schule, Ausbildung und Beruf. Die darauf ausgerichteten Konzepte sind zielgruppenorientiert zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Ammerland gilt es, insbesondere die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen zu fördern. Zu den Themen Rollenbilder, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am öffentlichen Leben sowie Gewaltschutz sollen Neuzugewanderte über die unterschiedlichen Bildungs- und Beratungsangebote im Ammerland erreicht werden. Bei Konzepten zur Integration von Migrantinnen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kultursensibel zu berücksichtigen.

Wartezeiten 2016 auf den allgemeinen Integrationskurs im Landesvergleich (Quelle BAMF).



Der Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II, Landkreis Ammerland von Januar 2016 bis Februar 2017 (die Märzahlen sind aktuell im Ausländerzentralregister noch nicht veröffentlicht):

Personenkreis	31.01.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	31.01.	28.02.
Empfänger nach AsylbLG (lt. Auswertung LSB comp.ASS)	1454	1967	1908	1619	1233	1093	1013
davon Personen mit Bescheinigung vor Asylantragstellung * 1	861	1375	1248	554	100	21	8
davon Gestattete im Asylverfahren *2 (lt. AZR-Statistik)	365	314	416	906	1011	941	880
davon Geduldete nach Abschluss des Asylverfahrens *3 (lt. AZR-Statistik)	228	278	244	159	122	131	125
Anerkannte Flüchtlinge im SGB II (lt. Auswertung LSB comp.ASS)	400	440	474	655	952	1039	1127
Anerkannte Flüchtlinge im SGB XII (lt. Auswertung LSB comp.ASS)	16	16	19	19	22	21	23
davon Personen in der HLU	3	3	4	2	4	4	4
davon Personen in der GruSi	13	13	15	17	18	17	19
Freiwillig ausgereiste Personen	58		149	48	29	0	21
Abgeschobene Personen	0	0	0	0	0	5	0
Zuweisungsquote für das Ammerland nach Aufnahmegesetz			1303			378	
davon zum Stichtag tatsächlich zugewiesene Personen	558	1126	1174	1247	1322	17	33

*1 - Asylantrag wurde noch nicht vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegengenommen. Eine Erkennungsdienstliche (ED) Behandlung hat noch nicht stattgefunden.

*2 - Personen befinden sich im Asylverfahren. Die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag steht noch aus.

*3 - Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat den Asylantrag abgelehnt. Die Personen sind ausreisepflichtig.

*4 - Personen aus den Haupt-Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Afghanistan